



Gemeinderat

Protokoll Nr. 4 / 2010

Datum 6. Mai 2010

Dauer 15.00 - 19.25 Uhr

Anwesend

Präsident Thomas Hensel

Mitglieder Fritz Imholz

Jon Pult

Fred Bieler

Dr. Carla Maissen

Thomas Leibundgut (bis 16.45 Uhr)

Anita Mazzetta

Cornelia Crüzer Ettisberger

Reto A. Lardelli

Andy Kollegger

Tina Gartmann-Albin

Dr. Luca Tenchio

Dr. Chantal Marti-Müller

Josias F. Gasser

Dr. Dominik Infanger

Lucrezia Bernetta

Rita Cavegn Hänni

Beda Frei

Franco Lurati

Gieri Derungs

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner
Stadträtin Doris Caviezel-Hidber
Stadtrat Roland Tremp

Entschuldigt Christian Durisch

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. April 2010
2. Wahl Kreisrat August 2010 - Juli 2014
3. Neues Taxigesetz für die Stadt Chur;
Bericht der Vorberatungskommission Botsch. Nr. 39/2009
4. Reorganisation der Sozialen Dienste der Stadt Chur;
Zusatzbotschaft Botsch. Nr. 2/2010
Botsch. Nr. 26/2010
5. Interpellation Tina Gartmann und Mitunterzeichnende betreffend
Gemeinschaftsgräber; Antwort Nr. 25/2010
6. Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende zur
Abklärung möglicher Gemeindefusionen; Bericht Nr. 27/2010
7. Interpellation Chantal Marti-Müller betreffend Sportförderung in der
Stadt Chur; Antwort Nr. 28/2010

1. Protokoll der Sitzung vom 8. April 2010

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

2. Wahl Kreisrat August 2010 - Juli 2014

Es werden vorgeschlagen und offen mit 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen gewählt:

- Rita Cavegn Hänni (SP)
- Cornelia Crüzer Ettisberger (FDP)
- Andy Kollegger (BDP)
- Thomas Leibundgut (Freies Grünes Bündnis Chur)
- Dr. Carla Maissen (CVP)



3. Neues Taxigesetz für die Stadt Chur; Bericht der Vorberatungskommission

Der **Gemeinderatspräsident** verliest den Antrag der Vorberatungskommission auf Seite 5 ihres Berichts vom 26. Februar 2010 und denjenigen des Stadtrates (SRB 166 vom 15. März 2010).

Antrag der Vorberatungskommission

1. *Auf die Kommissionsvorlage für ein „Neues Taxigesetz für die Stadt Chur“ ist einzutreten.*
2. *Das Taxigesetz der Stadt Chur sowie die Taxiverordnung der Stadt Chur sind gemäss Kommissionsvorlage zu bereinigen und zu genehmigen.*
3. *Das Gesetz wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*
4. *Die Vorberatungskommission zum Erlass eines „Neuen Taxigesetzes für die Stadt Chur“ ist aufzuheben.*

Antrag des Stadtrates

1. *Der Stadtrat unterstützt die einstimmig beschlossenen Anträge der gemeinderätlichen Vorberatungskommission gemäss Bericht vom 26. Februar 2010 sowie gemäss den Synopsen vom 24. Februar 2010 zum Taxigesetz und zur Taxiverordnung.*
2. *Die Minderheitsanträge zu den Art. 4, 5 und 11 Taxigesetz werden vom Stadtrat abgelehnt. Der Stadtrat hält insofern an seinen Anträgen gemäss Botschaft Nr. 39/2009 vom 26. Oktober 2009 fest.*

Für die Beratung dieses Geschäfts führt **Gemeinderats-Vizepräsident Bieler** den Vorsitz; von der Stadtpolizei nimmt der Leiter der Verwaltungspolizei, **Reto Kaufmann**, Einsitz.

EINTRETEN

4 Wortmeldungen.



DETAILBERATUNG

Art. 3, Betriebsbewilligung

- **Antrag SP-Fraktion**

Abs. 3 (neu)

„Mit der Bewilligung ist die Auflage verbunden, sich mit allen anderen Bewilligungsinhabern an einem 24-Stunden-Pikettdienst zu beteiligen.“

Frau Cavegn begründet den Antrag damit, dass ein 24-Stunden-Taxibetrieb infolge Wegfalls der A-Bewilligungen nicht mehr automatisch sichergestellt sei.

Für den Antrag wird argumentiert, dieser wirke der Gefahr entgegen, dass nur dort Fahrten angeboten würden, wo dies auch attraktiv sei. Der Antrag appelliere an die Eigenverantwortung der Branche. Gegen den Antrag wird ins Feld geführt, dieser sei nicht umsetzbar und insbesondere nicht kontrollierbar. Zudem bestehe die Gefahr, dass einzelne Unternehmer ausgeschlossen würden. Wenn eine Nachfrage nach einem 24-Stunden-Betrieb vorhanden sei, werde diese auch befriedigt. Die Gewährleistung eines Tag- und Nachtbetriebs wird auch als Chance für Unternehmer bezeichnet, Kunden zu gewinnen. Ein Pikettdienst bedinge eine Zentrale, welche die Einsätze koordiniere. Hin- gewiesen wird auch auf Einzel-Unternehmer, für welche die Verpflichtung zum Pikett-Dienst problematisch sein könne.

Der **Stadtpräsident** verweist auf die intensive Diskussion in der Vorberatungskommission zum Thema, welche im Rahmen der Aufhebung der A-/B-Bewilligungen geführt worden sei. Die Kommission sei zum Schluss gekommen, dass es auch künftig einen 24-Stunden-Betrieb geben werde und dieser den Betreibern überlassen werden solle. Die Verpflichtung zu einer Beteiligung an einem Pikett-Dienst greife zudem in die Handels- und Gewerbefreiheit ein. Zudem sehe er grosse Probleme bei der Durchsetzung einer solchen Verpflichtung, welche bei Nichtbefolgen mit dem Entzug der Bewilligung zu ahnden wäre.



Auch Reto **Kaufmann** von der Stadtpolizei sieht im Antrag eine sehr hohe Schranke gerade für Einzelunternehmer, die nur teilzeitlich Taxi fahren würden. Er befürchtet auch Konflikte mit der Arbeits- und Ruhezeitverordnung.

- **Ordnungsantrag Derungs**

Da das Geschäft von einer Kommission vorberaten worden sei, sei die Diskussion hier abubrechen, begründet **Derungs** seinen Antrag.

Der **Vorsitzende** lässt über diesen Antrag sogleich abstimmen und stellt fest, dass eine Mehrheit des Rats für einen Abbruch der Diskussion ist.

Abstimmung:

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 13 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Art. 4, Bewilligungsvoraussetzungen

- **Antrag Infanger**

„Art. 4 Abs. 1 lit. c lautet wie folgt: „fällige Steuerforderungen (...) bezahlt haben;

Es sei nicht einzusehen, weshalb nur Steuerforderungen der Stadt betroffen sein sollen, begründet **Infanger** seinen Antrag.

Lardelli führt aus, fällige Steuerforderungen seien jene, welche provisorisch und definitiv veranlagt seien. Die juristischen Personen seien deshalb nicht erwähnt, weil diese ihre Steuern direkt an den Kanton bezahlten.

Infanger fragt, was mit dieser Bestimmung bewirkt werden solle.

Der **Stadtpräsident** erklärt, es solle nicht eine städtische Bewilligung an jemanden erteilt werden, welcher der Stadt noch Geld schulde. Der Antrag Infanger bedeute, dass die Stadt auch bei einem Zuzug aus einer anderen Gemeinde prüfen müsste, ob noch Steuerschulden bestehen.



Infanger erwidert, ein solcher Nachweis sei durch den Gesuchsteller leicht zu erbringen.

Abstimmung:

Der Antrag Infanger wird mit 11 zu 9 Stimmen angenommen.

- **Minderheitsantrag Hensel**

Lit. e (neu) *„mit den zuständigen Gewerkschaften einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) abgeschlossen haben.“*

Kommissionspräsident Hensel begründet seinen Antrag ausführlich und im Wesentlichen damit, dass es in Chur Taxilenkende gebe, welche für Fr. 12.--/Stunde unterwegs seien.

Der Antrag wird mit den Argumenten bekämpft, dass die Gewerkschaften ein starkes Druckmittel erhielten, welches einem Lohndiktat gleichkäme. Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags solle weiterhin freiwillig bleiben. Zudem gehe es beim vorliegenden Gesetz um eine Anpassung an aktuelle Verhältnisse, und es sei nicht einzusehen, weshalb für das Taxigewerbe ein GAV eingeführt werden solle.

Abstimmungen:

Der Minderheitsantrag Hensel wird mit 13 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Der Fassung von Art. 4 gemäss Antrag der Kommission wird mit 19 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Art. 11, Zulassung

- **Minderheitsantrag Hensel**

Abs. 2 (neu) *„Die für einen Taxibetrieb verwendeten Motorfahrzeuge müssen mindestens der Energieeffizienz-Kategorie (Energie- bzw. Umweltetikette) A oder B entsprechen.“*



Kommissionspräsident Hensel begründet seinen Antrag damit, dass es heute genügend Fahrzeuge gebe, welche den Anforderungen entsprechen. Mit umweltfreundlichen Taxis könne Chur seine Position als Tourismus- bzw. Alpenstadt stärken.

Gegen den Antrag wird angeführt, es gehe um die Regelung des Taxigewerbes und nicht um Umweltschutzbestimmungen. Zudem hätten die erwähnten Kategorien keine gesetzliche Grundlage. Der Antrag wird aber auch als überflüssig bezeichnet, weil entsprechende Bestrebungen in der Wirtschaft im Gang seien.

Für den Antrag wird angeführt, dass die Auswahl an Fahrzeugen dadurch nicht gross eingeschränkt werde und zudem eine Qualitätssteigerung zu erwarten sei. Umweltschutz sei eine Querschnittsaufgabe, und auch kleine Massnahmen seien wichtig. Die Energieetiketten seien zudem ein Instrument des Bundes.

In der Diskussion wird zudem darauf hingewiesen, dass im Falle einer Annahme des Antrags eine Übergangsfrist zwingend sei. Vorgeschlagen wird, den Antrag mit der Übergangsbestimmung zu verknüpfen und das Paket zur Abstimmung zu bringen.

Abstimmung:

Auf den Minderheitsantrag Hensel entfallen 10 Ja- und 10 Nein-Stimmen; mit Stichentscheid des Vorsitzenden wird er **abgelehnt**.

Art. 15, Voraussetzungen Taxiausweis

- **Antrag Tenchio**

Abs. 2 „...aktuelle Auszüge aus dem (...) Strafregister...“

Der Hinweis „Schweizerisches“ sei zu streichen, damit sei es der Stadt unbenommen, bei Bedarf auch Auszüge aus ausländischen Registern zu erhalten, begründet **Tenchio** seinen Antrag.

Der **Kommissionspräsident** erachtet diese Streichung als nicht notwendig, da ein fester Wohnsitz eine Bewilligungsvoraussetzung sei.



Da mit „insbesondere“ eine Mindestvorschrift gemeint ist, mithin auch weitere Auszüge aus anderen Registern beigezogen werden können, **zieht Tenchio seinen Antrag zurück.**

Art. 18, Beförderungspflicht

- **Antrag Tenchio**

Art. 18 sei wie folgt zu ergänzen:

„Der Transport von Kindern darf infolge fehlender Kinderrückhaltevorrichtungen nicht abgelehnt werden. Für das Bereitstellen von Kinderrückhaltevorrichtungen (mit Ausnahme von Sitzerrhöhen) dürfen Zuschläge von max. Fr. 10.-- pro Fahrt erhoben werden.“

Dies bedeute nicht, dass der Taxilenker verpflichtet werde, den Transport von Kindern ohne entsprechende Kinderrückhaltevorrichtungen durchzuführen, führt **Tenchio** aus. Dies hätte ja zur Folge, dass gegen das Strassenverkehrsrecht verstossen würde. Der Zusatz wolle die Taxibetriebe vielmehr zwingend dazu anhalten, alles zu unternehmen, um den Beförderungsauftrag zu erfüllen und insbesondere dafür besorgt zu sein, für den Bedarfsfall mindestens ein Set von zugelassenen Kinderrückhaltevorrichtungen zur Verfügung zu halten.

Kommissionspräsident Hensel wendet sich gegen den Antrag; der Markt werde es richten. Es sei nicht Aufgabe des Gesetzgebers, solche Vorschriften zu machen.

Der **Stadtpräsident** führt aus, eine entsprechende Vorschrift fehle in vergleichbaren Städten, sie sei auch nicht geplant. Man warte diesbezüglich auf eine einheitliche Regelung durch den Bund.

Abstimmung:

Der Antrag Tenchio wird mit 11 zu 8 Stimmen angenommen.

Art. 20, Gebühren

Tenchio empfindet die Gebühr von Fr. 400.-- zum Erwerb des Taxiausweises als zu hoch.

Kommissionspräsident Hensel erwidert, es sei inkonsequent, seinen Antrag betr. Gesamt-



arbeitsvertrag abzulehnen und hier tiefere Gebühren zu fordern. Es handle sich bei der Gebühr um eine Obergrenze, zudem sei der Erwerb des Ausweises einmalig. Der Rahmen sei zudem von der Vorberatungskommission als angemessen beurteilt worden.

Der **Stadtpräsident** bestätigt dies. Momentan seien Fr. 150.-- vorgesehen.

Art. 20 Abs. 4 (Gebühren)

- **Antrag Tenchio**

„Bei Taxifahrzeugen mit einer behindertengerechten Ausrüstung sei auf die Entrichtung der jährlichen Grundgebühr zu verzichten.“

Kommissionspräsident Hensel wendet sich gegen den Antrag; die Gebühr sei bereits tief angesetzt.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 12 zu 7 Stimmen abgelehnt.

TAXIVERORDNUNG

Art. 6, Tarife

- **Antrag Tenchio**

Abs. 2 sei wie folgt zu ergänzen:

„Zuschläge müssen vor Antritt der Fahrt auf der Taxuhr erscheinen“.

Damit werde verhindert, dass den Fahrgästen am Ende der Fahrt per Knopfdruck noch Zuschläge verrechnet würden, begründet **Tenchio** seinen Antrag.

Kommissionspräsident Hensel erachtet diesen Zusatz als nicht notwendig; zudem sorgten die Absätze 1 und 2 für die nötige Transparenz.

Abstimmung:

Der Antrag Tenchio wird mit 17 zu 2 Stimmen abgelehnt.



- **Antrag Tenchio**

Abs. 3 (neu)

„Taxibetriebe müssen mindestens ein Set von geprüften Kinderrückhaltevorrückungen zur Verfügung halten. In jedem Taxi ist ein Sitz erhöhter mitzuführen, es sei denn, die Sitze liessen sich technisch erhöhen.“

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 16 zu 3 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

1. Auf die Kommissionsvorlage für ein „Neues Taxigesetz für die Stadt Chur“ wird eingetreten.
2. Das Taxigesetz der Stadt Chur sowie die Taxiverordnung der Stadt Chur werden gemäss Kommissionsvorlage mit 18 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
3. Das Gesetz untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
4. Die Vorberatungskommission zum Erlass eines „Neuen Taxigesetzes für die Stadt Chur“ wird einstimmig aufgehoben.

4. Reorganisation der Sozialen Dienste; Zusatzbotschaft

Mit Zusatzbotschaft Nr. 26/2010 beantragt der Stadtrat:

Die Führungsstruktur der Sozialen Dienste wird um 100 Stellenprozente ausgebaut.

Dem Antrag erwächst von bürgerlicher Seite nach wie vor Widerstand. Der Zeitpunkt wird als falsch bezeichnet, weil zuerst die Resultate der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgewartet werden müssten; zudem sei eine Kompensation nicht ersichtlich.

Die Befürworter argumentieren, der Gemeinderat sei in den letzten Jahren grosszügig gewesen mit den Sozialen Diensten, wenn es um die Basisarbeit gegangen sei. Die gewachsenen Aufgaben erforderten nun eine Stärkung der Führung dieser Dienststelle, was sich letztlich



auch finanziell auszahlen werde. Die Gegner hätten keine stichhaltigen Argumente gegen die beantragte Aufstockung.

- **Antrag CVP**

„Die Führungsstruktur der Sozialen Dienste wird um 100 Stellenprozente ausgebaut. Die 100 Stellenprozente sind bis zur Dezembersitzung, anlässlich der Beratung des Stellenplanes, durch das Departement 2 mit einer 100 %-Stelle zu kompensieren.“

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber stellt fest, dass der Handlungsbedarf offenbar unbestritten ist. Es gebe zwar wiederkehrende Kosten, doch sei es ebenfalls ein Ziel, diese durch eine bessere Organisation zu senken. Der Dienststelle stünden grosse Aufgaben bevor, welche entsprechende personelle Ressourcen erforderten. Es gehe auch darum, dass die Stadt ihre Interessen in den verschiedenen Gremien gebührend wahrnehmen könne. Man verbessere die Situation nicht, wenn die Resultate der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung abgewartet würden. Eine zweite Führungsebene sei unbestritten. Was die Kompensation anbelange, so werde der Stadtrat über die Bücher gehen. Sie könne zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen, wo eingespart werden könne. Der Antrag Bieler beziehe sich auf ihr ganzes Departement, weshalb eine Zusage zur Kompensation realistisch erscheine.

Abstimmung:

In der Gegenüberstellung entfallen auf den Antrag der CVP 10, auf denjenigen des Stadtrates 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Schlussabstimmung:

Der vom Gemeinderat ergänzte Antrag des Stadtrates wird mit 12 zu 7 Stimmen zum Beschluss erhoben.

5. Interpellation Tina Gartmann und Mitunterzeichnende betreffend Gemeinschaftsgräber; Antwort

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 25/2010).

Die Interpellantin erklärt sich als teilweise befriedigt. Ergänzende Ausführungen durch **Stadtrat Tremp**.



4/2010

6. Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende zur Abklärung möglicher Gemeindefusionen; Bericht

Mit Bericht vom 29. März 2010 (Geschäft Nr. 27/2010) beantragt der Stadtrat, der Auftrag sei abzulehnen.

3 Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Auftrag wird mit 15 zu 3 Stimmen abgelehnt.

7. Interpellation Chantal Marti-Müller betreffend Sportförderung in der Stadt Chur; Antwort

Antwort des Stadtrates (Geschäft Nr. 28/2010).

3 Wortmeldungen.

Die Interpellantin erklärt sich als teilweise befriedigt.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

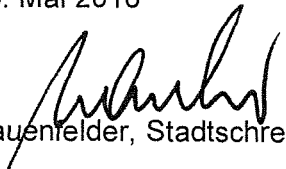
- Auftrag Lucrezia Bernetta betreffend Möglichkeiten kostenloser Politwerbung auf öffentlichem Grund
- Interpellation Christian Durisch betreffend Vergabe des Betriebes für die geplante Kletterhalle im Rahmen des GESAK Projektes
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz Chur

Chur, 7. Mai 2010

Der Stadtschreiber:

Markus Frauenfelder

Auftrag betreffend


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Möglichkeiten kostenloser Politwerbung auf öffentlichem Grund

Artikel 16 der Churer Verfassung besagt folgendes:

„Die politischen Parteien können für ihre Mitwirkung bei der Meinungs- und Willensbildung von der Stadt unterstützt werden, sofern ihre Ziele und ihr Aufbau demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.“

Die Regierungs- und Kreiswahlen stehen vor der Tür, alle Parteien betreiben einen intensiven Wahlkampf. Vor allem Jungparteien müssen für Wahlkampagnen wild plakatieren, weil beispielsweise das Geld für APG-Plakate nicht reicht.

Eine Stadt sollte aber auch jungen Politikerinnen und Politikern, die ohne grosse finanzielle Mittel auskommen, Möglichkeiten bieten, breit wahrgenommen zu werden; dient dies ja schliesslich auch der Durchsetzung der verfassungsmässig garantierten Meinungs- und Äusserungsfreiheit.

Damit engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus guten Gründen wild plakatieren, nicht weiterhin kriminalisiert werden, wäre es das Beste, von der Stadt aus Möglichkeiten zur kostenlosen Politwerbung auf öffentlichem Grund zu schaffen.

Dass die Arbeit der Parteien im Sinne von Meinungs- und Willensbildung der Stadt Chur als unterstützungswürdig gilt, zeigt schon der zitierte Verfassungsartikel.

In diesem Sinne wird der Stadtrat beauftragt, die praktischen und rechtlichen Bedingungen zu schaffen, um die Möglichkeiten für die kostenlose Politwerbung auf öffentlichem Grund zu verbessern.

Chur, 6. Mai 2010

Lucrezia Bernetta, Gemeinderätin




M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Christian Durisch

Gemeinderat SVP

INTERPELLATION

Vergabe des Betriebes für die geplante Kletterhalle im Rahmen des GESAK Projektes

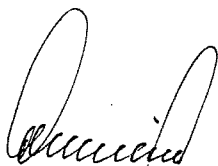
Im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Sportstätten Konzeptes GESAK habe ich bei der Liegenschaftenabteilung, Herrn Georg Flepp, angefragt, wie das Prozedere der Orientierung des Gemeinderates sei. Ich bekam eine entsprechende Antwort betreffend Sitzung vom September 2010. Die Bedeutung des Projektes ist für die Stadt Chur so gross, dass eine umfassende Orientierung in Etappen vermutlich zweckmässig wäre.

Aus den Medien konnte nun in der letzten Woche entnommen werden, dass der Stadtrat für den Betrieb der geplanten GESAK-Kletterhalle eine Firma aus dem Kanton Aargau gewählt hat.

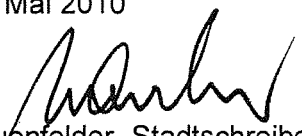
Aufgrund der abgehaltenen Medienkonferenz eines unterlegenen Anbieters für den Betrieb (Ap'n Daun) und dem entsprechenden Medienbericht stelle ich die nachstehenden Fragen an den Stadtrat:

1. Wie begründet der Stadtrat diesen Entscheid und warum hat er den Entscheid nicht aktiv nach aussen kommuniziert?
2. Welche Beziehungen bestehen heute zwischen der Stadt Chur sowie dem gewählten Betreiber LeCo und dem Schweizerischen Alpenclub SAC in organisatorischer und allenfalls persönlicher Hinsicht? Welche Rolle spielt in diesem Beziehungsnetz insbesondere auch Herr Flepp?
3. Welche Auswirkungen hat die geplante neue Kletterhalle mit dem erwähnten privaten Betreiber der Kletterhalle auf das GESAK Projekt aus Sicht des Stadtrates? Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es in Chur grundsätzlich nicht zwei Kletterhallen braucht?
4. Wäre es nicht denkbar, dass ein Modell der Zusammenarbeit von „Ap'n Daun“ mit dem GESAK-Projekt gefunden werden könnte?

Chur, 4. Mai 2010



Tina Gartmann-Albin
SP-Gemeinderätin


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Interpellation betreffend behindertengerechten, hindernisfreien Zugang bei der Post 2, Postplatz in Chur

Die Post Chur 2 am Postplatz ist ein imposanter Bau, welcher in seiner Stattlichkeit und seiner zentralen Lage am Postplatz weit in und über die Bündner Hauptstadt ausstrahlt. Seit mehr als 10 Jahren ist diese Poststelle aber auch regelmässig ein „Problemfall“, wenn es um den behindertengerechten, hindernisfreien Zugang geht. In den letzten 10 Jahren wurden vor Ort offenbar verschiedenste Gespräche zwischen der Post, der Liegenschaftsbesitzerin, der Stadt Chur sowie der Denkmalpflege geführt. Doch leider sind aus diesen Gesprächen noch keine konkreten Massnahmen und Resultate erfolgt. Seit dem Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes ist dieser Zustand umso störender!

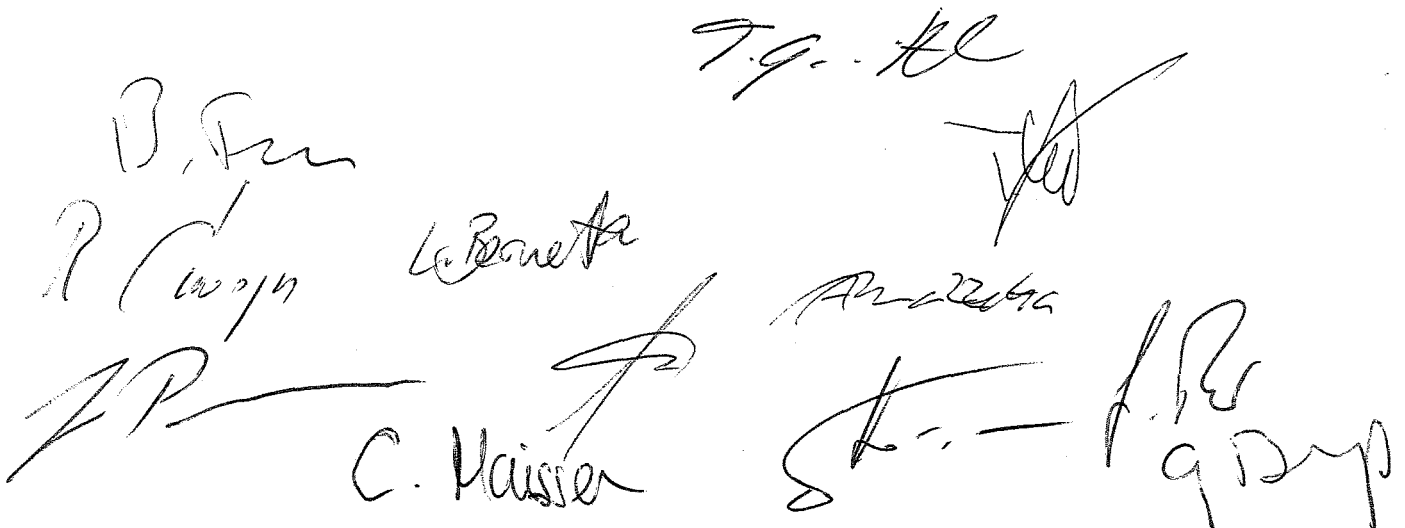
Die Unterzeichnenden sind überzeugt, dass mit relativ geringen baulichen Massnahmen (Türautomatik, Treppenlift oder Rampe) eine gute und breit akzeptierte Lösung gefunden werden kann. Zudem wertet ein hindernisfreier Zugang die Liegenschaft auch für Eltern mit Kinderwagen und ältere Menschen auf. So erhalten wir für die Post, die Liegenschaftsbesitzerin und die Betroffenen eine eigentliche Winwin-Situation.

Nun gelangen wir mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat ebenfalls der Ansicht, dass der behindertengerechte und hindernisfreie Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz umgehend realisiert werden sollte ?
2. Wie gedenkt der Stadtrat in dieser Angelegenheit weiter vorzugehen ?
3. Bis wann kann damit gerechnet werden, dass der Umsetzung des BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) gebührend Rechnung getragen wird ?

Chur, 6. Mai 2010

Tina Gartmann-Albin


B. Fren
R. C...
C. Haissner
T. G. Albin
M. Frauenfelder
A. ...
S. ...
P. ...